

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 03. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2018)

zum Thema:

Unterstützung von sozialausgerichteten Vereinen

und **Antwort** vom 17. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Apr. 2018)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13938

vom 03. April 2018

über

Unterstützung von sozialausgerichteten Vereinen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Berliner Senat das Engagement von Bürgern und Bürgerinnen im Verein „Kontakte schaffen Leben“?

Zu 1.: Der Verein „Kontakte schaffen Leben e. V.“ setzt auf Begegnung und Inklusion. Angebote der Begegnung in der Nachbarschaft sind ein wichtiger Faktor zur Schaffung von Integration in den Sozialraum und zum Abbau von Ressentiments.

Der Senat begrüßt es, dass Bürgerinnen und Bürger im Begegnungszentrum des Vereins „Kontakte schaffen Leben e. V.“ auch Menschen mit Behinderungen niedrigschwellige Angebote unterbreiten, um ihnen eine soziale Teilhabe zu ermöglichen.

2. Welche Möglichkeiten der Unterstützung sieht der Berliner Senat für Vereine wie „Kontakte schaffen Leben“, die sich engagiert für die Interessen von behinderten Menschen in Berlin einsetzen?

Zu 2.: Vereine wie „Kontakte schaffen Leben e. V.“ können sich je nach Unterstützungsbedarf an die jeweils zuständige Fachverwaltung wenden. Die Regularien etwaiger Förderprogramme können hier direkt erfragt werden. Die Prüfung einer möglichen Unterstützung hängt wesentlich vom Inhalt und Zweck der geplanten Maßnahme ab. Zudem gibt es für einmalige kleinere Projektvorhaben z. B. die Möglichkeit der Beantragung von Sondermitteln (z. B. Erbschaftsmitteln und/oder

Stiftungsmittel). Dies hängt maßgeblich vom Inhalt bzw. von der Ausrichtung des Projektes und der fachlichen Bewertung der Maßnahme ab, da die genannten Mittel Zweckbindungen unterliegen.

Berlin, den 17. April 2018

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales